

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

## Änderung des städtebaulichen Vertrages ehemaliges Furukawa-Gelände

# Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. Juli 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	21.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bezirksbeirat Rohrbach	22.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bauausschuss	28.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bauausschuss	13.06.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	06.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

1. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Änderung des städtebaulichen Vertrages mit folgenden Eckdaten:*
  - *Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit drei Gruppen sowie eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Flst. Nr. 21484/28 (ehem. Waggonhalle)*
  - *der Vorhabenträger übernimmt die Gewähr, dass die Kindertagesstätte nach den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst, insbesondere bezüglich der Standfestigkeit entspricht, Gewährleistung: 5 Jahre*
  - *Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Zahlung eines einmaligen Infrastrukturzuschusses an die Stadt in Höhe von 40.000 €*
  - *die Kosten für das erweiterte Raumprogramm für zwei Gruppen übernimmt der Vorhabenträger, die Kosten für die – durch die geplante Wohnbebauung im nordöstlich gelegenen Restgelände geplanten Wohnbebauung bedingte – 3. Gruppe zahlt die Stadt, ansonsten erfolgt eine unentgeltliche Übertragung der Kindertagesstätte sowie der zum Grundstück zugehörigen 40 Kfz-Stellplätze an die Stadt*
  - *es wird in Aussicht gestellt, dass das Baurecht für das ursprünglich für die Kindertagesstätte und den Spielplatz vorgesehene Grundstück Flst. Nr. 21484/30 in Wohnen geändert wird mit einer möglichen Ausnutzung, welche sich an die tatsächlich errichtete Umgebungsbebauung orientiert*
  - *die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Vorhabenträger auf eine entsprechend oben genannter Regelung gestellte Bauvoranfrage einen positiven Bauvorbescheid erhält.*
  
2. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rohrbach – Ehemalige Waggonfabrik Fuchs“ mit der entsprechenden Nutzungsänderung fortzuschreiben.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Schnitte und Ansicht Süd (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)
A 2	Grundriss EG (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)
A 3	Grundriss 1. OG (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)
A 4	Nutzungsbeschreibung (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)
A 5	Drucksache: 0016/2006/IV (Beratungsergebnis Jugendhilfeausschuss vom 14.02.2006)
A 6	Erste Ergänzung vom 20.03.2006 (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)
A 7	Zweite Ergänzung vom 23.04.2006 (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)

## Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2006

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2006

### 2 **Änderung des städtebaulichen Vertrages ehemaliges Furukawa-Gelände** Beschlussvorlage 0052/2006/BV

#### Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Essig, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Weirich, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Spinnler, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Weiss, Stadtrat Krczal

Herr Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg stellt die Frage der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Frau Friedrich und Herr Krapp vom Stadtplanungsamt stellen den Vorschlag von Hochtief, die Kindertagesstätte in die ehemalige Wagonhalle zu integrieren, im nördlichen Bereich einen öffentlichen Kinderspielplatz zu errichten und das ehemalige Kantinegrundstück mit Wohnhäusern zu überbauen vor. Zum Prüfauftrag des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006 (bis zur Fertigstellung der Kindertagesstätte ein Containerkindergarten als Interimslösung) wurde folgendes Ergebnis mitgeteilt:

Für eine Kindertagesstätte mit behinderten Kindern – davon viele Kinder mit einer schweren Körperbehinderung – ist eine Unterbringung im Container undenkbar. Die Kinder benötigen viele Hilfsmittel wie Sitzschalen, Rollis, Physiotherapie und Ergotherapie. Dies kann in Containern nicht geleistet werden.

Es wurden folgende Punkte angesprochen:

- Überbauung des gesamten Grundstücks Flst. Nr. 21484/30
- Evtl. unzureichende Freiflächen
- Interessen der Anwohner
- Öffnung des Spielplatzes für alle Kinder
- Zeitliche Verzögerung der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte

Nach einer ausführlichen Diskussion und Beratung stellt

Frau Stadträtin Spinnler folgende **Anträge:**

Der 5. Spiegelstrich im Beschlussvorschlag unter Nr. 1 erhält folgenden Text:  
Es wird in Aussicht gestellt, dass das Baurecht für die ursprünglich für die Kindertagesstätte vorgesehene Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 21484/30 in Wohnen geändert wird mit einer möglichen Ausnutzung, welche sich an die tatsächlich errichtete nördliche Umgebungsbebauung orientiert.

Den Tagesordnungspunkt vor der Befassung im Gemeinderat in den Bezirksbeirat Rohrbach zu verweisen.

Herr Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg stellt den weitestgehenden Antrag  
Den Tagesordnungspunkt vor der Befassung im Gemeinderat in den Bezirksbeirat Rohrbach zu verweisen.  
zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen mit 10:02:00 Stimmen

Damit ist dieser Punkt zur weiteren Beratung in den Bezirksbeirat Rohrbach verwiesen.  
Die weitere Beratung erfolgt im Bauausschuss am 28.03.2006 und im Gemeinderat am 30.03.2006.

gez.  
**Prof. Dr. von der Malsburg**

**Ergebnis:** verwiesen in Bezirksbeirat

## Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 22.03.2006

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach am 22.03.2006

### 2 **Änderung des städtebaulichen Vertrages ehemaliges Furukawa-Gelände** Beschlussvorlage 0052/2006/BV

#### Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Stein, Bezirksbeirat Breer, Bezirksbeirätin Weidenheimer, Bezirksbeirätin Dr. Röper, Bezirksbeirat Fuchs, Bezirksbeirätin Ziegler, Bezirksbeirat Klouda, Bezirksbeirat Knoblauch

Der Vorsitzende stellt die Frage nach der Befangenheit. Von Seiten der Bezirksbeiräte wird keine Befangenheit angezeigt. Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird eine Informationsvorlage als Ergänzung zur oben genannten Beschlussvorlage verteilt.

Herr Krapp und Herr Rebel vom Stadtplanungsamt stellen den Vorschlag von Hochtief, die Kindertagesstätte in die ehemalige Waggonhalle zu integrieren, im nördlichen Bereich einen öffentlichen Kinderspielplatz zu errichten und das ursprünglich vorgesehene Gelände für die Kindertagesstätte zu überbauen vor.

Im Verlauf der ausführlich geführten Diskussion bringt der Bezirksbeirat Rohrbach seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass Hochtief nicht nur das ursprünglich für die Kindertagesstätte vorgesehene Gelände, sondern auch die südlich davon gelegene Grünfläche / Spielfläche bebauen möchte. Das ist für den Bezirksbeirat nicht akzeptabel.

Der Bezirksbeirat befürwortet die Einrichtung einer integrativen Kindertagesstätte, legt aber Wert darauf, möglichst viel Grünfläche in diesem Quartier zu erhalten.

Im weiteren Verlauf der Diskussionen ergeben sich Unklarheiten hinsichtlich den von dem Architekturbüro von Hochtief vorgelegten Flächenangaben.

Daraufhin stellt Bezirksbeirat Fuchs folgenden **Antrag**:

Der Bezirksbeirat sieht sich nicht in der Lage, dieser Vorlage zuzustimmen. Der Erhalt der integrativen Kindertagesstätte wird begrüßt. Die Grünflächen sollen wie ursprünglich vorgesehen erhalten bleiben.
--

**Abstimmungsergebnis:** mit 9 : 2 : 1 Stimmen angenommen

gez.  
Hans-Joachim Schmidt  
Vorsitzender

**Ergebnis:** abgelehnt

## Sitzung des Bauausschusses vom 28.03.2006

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 28.03.2006

### 5 **Änderung des städtebaulichen Vertrages ehemaliges Furukawa-Geländes** Beschlussvorlage 0052/2006/BV

Herr Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg stellt die Frage der Befangenheit.  
Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Weirich, Stadtrat Pflüger, Stadtrat Brants, Stadtrat Gund, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Weber, Stadträtin Vogel

Der Plan mit der genauen Flächenaufteilung der betreffenden Grundstücke wurde an die Bauausschussmitglieder verteilt.

Herr Krapp vom Stadtplanungsamt berichtet über die Bezirksbeiratssitzung Rohrbach vom 22.03.2006 und erläutert die Ergebnisse der Verhandlungen mit Hochtief, die den Bauausschussmitgliedern als Informationsvorlage und Tischvorlage zugesandt wurde.

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Prospekthaftung
- „Kompromissangebot“ der Anwohner
- eventuelle Reduzierung der Grünfläche
- Kita als integrative Einrichtung
- Kosten und Finanzierung

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt Frau Stadträtin Dr. Greven-Aschoff den **Antrag:**

Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss mit Ergänzung der Vorlage um eine Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Herr Erster Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen mit 11:00:02 Stimmen

Damit ist dieser Punkt in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, danach erfolgt die erneute Behandlung im Bauausschuss zusammen mit dem Tagesordnungspunkt „Baubauungsplan Rohrbach Ehemalige Waggonfabrik Fuchs“  
Beschlussvorlage: 0089/2006/BV.

gez.

**Prof. Dr. von der Malsburg**

**Ergebnis:** Vertagt und verwiesen in .... mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
Ja 11 Enthaltung 02

**Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2006**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.05.2006

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.05.2006:

### 8 **Änderung des städtebaulichen Vertrages ehemaliges Furukawa-Gelände** Beschlussvorlage 0052/2006/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Nimis

Stadtrat Holschuh stellt für die GAL den **Antrag** den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ergänzen:

unter Punkt 1:

Der Gemeinderat beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß Alternative 2 zu ändern.

unter Punkt 2:

Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung mit Alternative 2 gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch.

Stadtrat Dr. Gradel schließt sich seinem Vorredner an, beanstandet jedoch, dass unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Spiegelstrich 5 –wie in der Sitzung des Bauausschusses beschlossen – nicht abgeändert wurde.

Stadtrat Lachenauer und Stadtrat Nimis erklären für ihre Fraktionen die Zustimmung zur Alternative 2.

Oberbürgermeisterin Weber stellt den Beschlussvorschlag mit den beantragten Änderungen zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

#### **3. Der Gemeinderat beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß Alternative 2 zu ändern.**

*Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Änderung des städtebaulichen Vertrages mit folgenden Eckdaten:*

*- Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit drei Gruppen sowie eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Flst. Nr. 21484/28 (ehem. Waggonhalle)*

*- der Vorhabenträger übernimmt die Gewähr, dass die Kindertagesstätte nach den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst, insbesondere bezüglich der Standfestigkeit entspricht, Gewährleistung: 5 Jahre*

**- die Kosten für die - durch die geplante Wohnbebauung im nordöstlich gelegenen Restgelände geplanten Wohnbebauung bedingte - 3. Gruppe zahlt die Stadt, darüber hinaus leistet die Stadt noch einen Aufpreis i.H.v.€ 550.000 für die Übertragung der Kindertagesstätte, der zum Grundstück zugehörigen 40 Kfz-Stellplätze sowie der auf der restlichen Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 21484/30 entstehenden Grünfläche auf die Stadt**

*- es wird in Aussicht gestellt, dass das Baurecht für die ursprünglich für die Kindertagesstätte vorgesehene Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 21484/30 in Wohnen geändert wird mit einer möglichen Ausnutzung, die sich an der tatsächlich errichteten nördlichen Umgebungsbebauung orientiert*

*- die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Vorhabenträger auf eine entsprechend oben genannter Regelung gestellte Bauvoranfrage einen positiven Bauvorbescheid erhält.*

4. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rohrbach – Ehemalige Waggonfabrik Fuchs“ mit der entsprechenden Nutzungsänderung fortzuschreiben.*

***Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung mit Alternative 2 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.***

gez.  
Beate Weber

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

**Sitzung des Bauausschusses vom 13.06.2006**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.06

### 9 **Änderung des städtebaulichen Vertrages ehemaliges Furukawa-Gelände** Beschlussvorlage 0052/2006/BV

Oberbürgermeisterin Weber stellt die Frage nach der Befangenheit. Befangenheit wird nicht angezeigt.

Nach kurzem Meinungsaustausch ruft sie den geänderten Beschlussvorschlag aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.05.2006 zur Abstimmung auf:

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

#### **1. Der Gemeinderat beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß Alternative 2 zu ändern.**

*Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Änderung des städtebaulichen Vertrages mit folgenden Eckdaten:*

*- Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit drei Gruppen sowie eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Flst. Nr. 21484/28 (ehem. Waggonhalle)*

*- der Vorhabenträger übernimmt die Gewähr, dass die Kindertagesstätte nach den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst, insbesondere bezüglich der Standfestigkeit entspricht, Gewährleistung: 5 Jahre*

**die Kosten für die – durch die geplante Wohnbebauung im nordöstlich gelegenen Restgelände geplanten Wohnbebauung bedingte – 3. Gruppe zahlt die Stadt, darüber hinaus leistet die Stadt noch einen Aufpreis i.H.v.€ 550.000 für die Übertragung der Kindertagesstätte, der zum Grundstück zugehörigen 40 Kfz-Stellplätze sowie der auf der restlichen Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 21484/30 entstehenden Grünfläche auf die Stadt**

*- es wird in Aussicht gestellt, dass das Baurecht für die ursprünglich für die Kindertagesstätte vorgesehene Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 21484/30 in Wohnen geändert wird mit einer möglichen Ausnutzung, die sich an der tatsächlich errichteten nördlichen Umgebungsbebauung orientiert*

*- die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Vorhabenträger auf eine entsprechend oben genannter Regelung gestellte Bauvoranfrage einen positiven Bauvorbescheid erhält.*

2. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rohrbach – Ehemalige Waggonfabrik Fuchs“ mit der entsprechenden Nutzungsänderung fortzuschreiben.*

***Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung mit Alternative 2 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.***

gez.  
Beate Weber

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
Nein 0 Enthaltung 1

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
QU 1	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Der Vorhabenträger zahlt das gegenüber dem Ursprungsvertrag erweiterte Raumprogramm der Kindertagesstätte und darüber hinaus eine Infrastrukturpauschale <b>Ziel/e:</b>
SOZ 5	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche <b>Begründung:</b> Durch die Errichtung der Kindertagesstätte sowie des Kinderspielplatzes wird der Bedarf an diesen Einrichtungen gedeckt <b>Ziel/e:</b>
WO 1	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr <b>Begründung:</b> Durch die geplante Bebauungsplanänderung wird die Schaffung von Wohnraum ermöglicht.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
	(keine) <b>Begründung:</b> (keine)

#### **Begründung:**

Mit städtebaulichem Vertrag vom 27.03.2001 hat sich die Hochtief Projektentwicklung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Hochtief) unter anderem verpflichtet, eine zweigruppige Kindertagesstätte auf dem Grundstück der ehemaligen Kantine zu errichten und unentgeltlich der Stadt zu übereignen.

Im Verlauf der Planung sind die Stadt (Kinder- und Jugendamt) und der künftige Träger der Einrichtung, die Lebenshilfe (eingetragener Verein) übereingekommen, dass hier eine integrative Kindertagesstätte errichtet werden soll, in der auch behinderte Kinder betreut werden.

Dies bedingt unter anderem allerdings, dass die geplante Bruttogeschossfläche des Raumprogramms die Richtlinien des Wohlfahrtsverbandes um 279 m<sup>2</sup> übersteigt, so dass Mehrkosten in Höhe von rund 382.000 € entstehen (Baukosten 1.000 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Baunebenkosten 18 % zuzüglich Umsatzsteuer 16 %), welche eigentlich die Stadt tragen müsste.

Inzwischen ist der Vorhabenträger an die Stadt mit dem Vorschlag herangetreten, die Kindertagesstätte in der benachbarten ehemaligen Waggonhalle zu errichten und das ehemalige Kantinengrundstück statt mit der Kindertagesstätte mit Wohnhäusern zu überbauen. Ebenso würde der Vorhabenträger die geplante Spielfläche auf dem Areal errichten.

Durch den geplanten „Tausch“ würde das Bestehen der alten Halle gesichert und der Charakter des Baugebiets als ehemalige Fabrikationsstätte erhalten. Die Halle würde einer städtebaulich sinnvollen Lösung zugeführt.

Durch die Verlagerung der Einrichtung und die Umnutzung des bisher vorgesehenen Grundstücks zu Wohnzwecken wird der Vorhabenträger aller Voraussicht nach einen Mehrerlös erzielen. Hochtief ist angesichts dessen bereit, sowohl die durch die Hallensanierung gegenüber einem Neubau entstehenden Mehrkosten als auch die durch das vergrößerte Raumprogramm entstehenden erhöhten Kosten zu tragen. Darüber hinaus würde der Vorhabenträger eine Einmalzahlung von 40.000 € leisten und auf seine Kosten auf der verbleibenden Restfläche der Halle einen öffentlichen Spielplatz erstellen.

Pläne zur Errichtung der Kindertagesstätte in der ehemaligen Waggonhalle sind als Anlage beigefügt.

Das geplante Vorhaben ist mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan nicht vereinbar. Der Bebauungsplan „Rohrbach – Ehemalige Waggonfabrik Fuchs“ muss daher, sofern der Gemeinderat dem Vorhaben zustimmt, entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Nutzungsbeschreibung von Hochtief zur Wohnbebauung auf dem ursprünglich für die Kindertagesstätte vorgesehenen Grundstück ist als Anlage beigefügt.

Für den Bereich "Rohrbach - Quartier am Turm, Ecke Franz-Kruckenbergs-Straße/Felix-Wankel-Straße/Fabrikstraße", das Restgelände der Firma Furukawa, auf dem zur Zeit noch die Firma GEBAU Baumaschinen GmbH ihren Sitz hat, hat der Gemeinderat am 13.10.2005 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch mit dem Ziel der Wohn- und Gewerbebebauung beschlossen (Beschlussvorlage 0236/2005/BV).

Auch hier werden bedingt durch die künftige Wohnbebauung die Errichtung von Kindertagesstättenplätze erforderlich. Hochtief ist bereit, in der geplanten Kindertagesstätte Platz für eine weitere Gruppe zu errichten. Die Kosten hierfür muss im ersten Schritt zwar die Stadt tragen. Eine Refinanzierung ist jedoch im Rahmen des Baulandmanagement-Beschlusses des Gemeinderats mit dem Abschluss eines Durchführungsvertrages mit Epple & Kalkmann für den oben genannten Bereich möglich.

Wir bitten um Zustimmung.

**gez.**

**Prof. Dr. von der Malsburg**